



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abt W1 (Recht)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65 4</b> Datum
-	UV/GSt/GL/Hu	Gregor Lahounik	DW 2386 DW 2105 23.08.2016

RL zur Änderung der RL 2009/45/EG über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe und  
RL zur Änderung der RL 98/41/EG über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen befindlichen Personen, sowie  
RL über ein System verbindlicher Überprüfungen im Hinblick auf den sicheren Betrieb von Ro-Ro-Fahrgastschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr und zur Aufhebung der RL 1999/35/EG

Mit der Änderung der RL 2009/45/EG über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe werden geltende Regelungen auf Schiffe, die aus Aluminium gebaut sind, ausgedehnt. Die Änderung der RL 98/41/EG über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen befindlichen Personen soll künftig eine digitale Erfassung von Passagierdaten ermöglichen. Ein Neuentwurf zur Aufhebung der RL 1999/35/EG legt die Anforderungen für ein System verbindlicher Überprüfungen im Hinblick auf den sicheren Betrieb von Ro-Ro-Fahrgastschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr fest. Dabei sollen auch Überschneidungen bei den unterschiedlichen Kontrollsystemen reduziert werden.

Das österreichische Seeschiffregister ist seit 2012 für kommerziell genutzte Schiffe geschlossen. Unter österreichischer Flagge werden weder jetzt, noch in Zukunft Schiffe betrieben.

Die Bundesarbeitskammer sieht daher keinen Umsetzungsbedarf der Richtlinien und nimmt die Entwürfe zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

VP Günther Goach  
iV des Präsidenten  
FdRdA

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
FdRdA